

Niederschrift

**von der 29. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2021
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....
An der Versammlung nahmen 15 Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 463.562,78 Euro (= 906.650 DM) repräsentierten, was 1.811 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 73,55 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Herr Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", hat die Versammlung um 17:02 Uhr eröffnet und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmanteile stellte Herr Lanwermeyer fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer berichtete, der Jahresenergieertrag für 2020 belaufe sich auf ca. 2,53 Mio. Kilowattstunden (kWh). Der Energieertrag bis Mai 2021 sei etwa so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres, obwohl die Anlagen wegen anhaltendem Frost im Januar und Februar längere Zeit keinen Strom produziert haben.

Im Laufe des Jahres 2020 seien die Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Wartungen mit ca. 21.000 Euro erfreulich niedrig ausgefallen. Im April 2021 sei ein Schaden am Azimutantrieb der Anlage Nr. 4 aufgetreten, so dass die Anlage fast zwei Wochen nicht in Betrieb war. Ansonsten seien die vier Anlagen in einem guten technischen Zustand und laufen seit etwa einem Jahr ohne größere Störungen. Es bestehe aber quasi täglich die Gefahr, dass eine WEA bei einem größeren Schaden stillgelegt werden muss, weil sich eine Störungsbeseitigung nicht mehr rechnet. Im Hinblick auf ein mögliches Betriebsende des Windparks werde die Strategie verfolgt, lediglich noch unbedingt notwendige Reparaturen zu beauftragen und keine Investitionen mehr in Instandhaltungen für einen längerfristigen Betrieb zu tätigen. So solle z.B. auch auf einen überfälligen Tausch des Getriebeöls und die Beseitigung von Korrosionen verzichtet werden. Es sei schwer zu entscheiden, ob sich eine Reparatur noch lohne oder eine Anlage besser stillgelegt werde, weil die Kosten für eine Instandhaltung vorher nicht immer abgeschätzt werden könnten.

2.1.2. Schadensersatzforderung gegen Sachverständigen wegen Getriebetausch

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Windpark Oberlausitz KG Klage gegen ein Sachverständigenbüro auf Erstattung der Kosten für einen Getriebetausch wegen fehlerhafter Begutachtung erhoben hat. In dem Verfahren vor dem Landgericht Görlitz geht es um eine Kostenerstattung von ca. 120.000 Euro - 88.000 Euro für den Getriebetausch und ca. 32.000 Euro entgangene Erlöse aus Stromverkauf während der Betriebsunterbrechung. Die Windpark Oberlausitz KG wird in dem Rechts-

streit vor dem Landgericht Görlitz von der Kanzlei Berthold aus Bautzen in Person von Rechtsanwalt Kubenz vertreten.

Das Verfahren sei nach knapp dreijähriger Dauer im Frühjahr mit einem Vergleich zum Abschluss gebracht worden. Danach hat die Gegenseite 90.000 Euro zu zahlen hat und 70 % der Verfahrenskosten zu übernehmen, wobei ca. 10.500 Euro für die Einlagerung des Getriebes in die Berechnung einfließen. Herr Wrona erinnerte daran, dass noch ein Rechnungsbetrag von brutto ca. 25.500 Euro der Firma WKA Sachsen Service für den Getriebetausch offen geblieben sei. Mit der Firma sei eine Reduzierung der Schlusszahlung auf 20.000 Euro verhandelt worden. Abschließend sei festzustellen, dass es sich gelohnt habe, Klage zu erheben. Herr Wrona dankte Rechtsanwalt Kubenz für die kompetente und umsichtige Unterstützung in dem Verfahren.

2.1.3. Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, der Sachverständige habe die Standsicherheit der WEA bis Dezember 2032 bestätigt. Voraussetzung sei jedoch, dass dann Schadstellen an den Rotorblättern und Korrosionen an den Turmflanschen beseitigt würden. Wegen der hohen Kosten und der unklaren Zukunft des Windparks seien die Arbeiten aber nicht ausgeführt worden:

Die nächste gutachterliche Überprüfung der Standsicherheit sei Anfang 2021 fällig gewesen, angesichts der unklaren Perspektive des Windparks aber nicht in Auftrag gegeben worden. Demnächst sei zu entscheiden, ob die WEA bis zum Jahresende überprüft, endgültig stillgelegt oder ohne erneute Überprüfung weiterbetrieben werden. Ein Weiterbetrieb ohne Erfüllung der Auflagen und ohne eine erneute gutachterliche Überprüfung sei auf Dauer aber nicht möglich.

2.1.4. Geschäftsentwicklung und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona berichtete, die Gesellschaft verfüge nach Beendigung des Rechtsstreits vor dem Landgericht Görlitz aktuell über liquide Mittel von ca. 420.000 Euro, denen Verbindlichkeiten von ca. 25.000 Euro für Gewerbesteuern und eine Rückstellung von 160.000 Euro für den Rückbau des Windparks gegenüberstehen. Für eine Liquidation der Gesellschaft müsse mit Kosten von ca. 10.000 Euro gerechnet werden. Die Gesellschaft könne somit aktuell über ca. 225.000 Euro frei verfügen.

2.1.5. Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Vergütung der erzeugten Windenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 9,5 ct/kWh am 31.12.2020 ausgelaufen ist. Danach sei die erzeugte Energie im Rahmen der „sonstigen Direktvermarktung“ an die Firma SachsenEnergie GmbH verkauft worden. Vereinbart war eine Vergütung zum jeweiligen Stundenpreis an der Spotmarktbörse. Die Vergütung ändert sich also abhängig vom Stromangebot und der Stromnachfrage von Stunde zu Stunde. Von Januar bis April betrug die durchschnittliche Vergütung auf dieser Grundlage ca. 4,0 bis 4,5 ct/kWh abzüglich 0,195 ct/kWh Vermarktungsentgelt an die Sachsen Energie GmbH. Außerdem werden die sog. Herkunftsnachweise mit 0,2 ct/kWh vergütet:

Im Zuge der Diskussion über eine Bepreisung von Kohlendioxidemissionen sind die sog. Futures (Optionen auf künftige Strompreise) im ersten Quartal 2021 stark angestiegen, so dass eine Festpreisvergütung interessant erschien. Die SachsenEnergie GmbH hat dem Wunsch der Geschäftsführung entsprochen, den bestehenden Direktvermarktungsvertrag auf eine Festpreisvergütung umzustellen. Vereinbart wurde letztlich ein Festpreis von 4,984 ct/kWh für den Strom, der von Mai bis Dezember 2021 eigespeist wird. Der Strom wird somit bis zum Jahresende mit insgesamt 5,184 ct/kWh inkl. Herkunftsnachweisen vergütet. Für 2022 sei eine Festpreisvergütung von 5,623 ct/kWh inkl. Herkunftsnachweisen vereinbart. Das sei deutlich mehr, als sich im vergangenen Jahr abgezeichnet habe. Im Herbst 2020 hätten die Festpreisangebote für 2021/22 lediglich bei 3,5-3,8 ct/kWh gelegen.

2.1.6. Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung

Herr Wrona wies darauf hin, Überschüsse seien nach Ablauf der EEG-Vergütung nur noch zu erwirtschaften, wenn sich die Aufwendungen – insbesondere die Ausgaben für Wartung, Reparatur und Instandhaltung - in Grenzen halten. Die Geschäftsführung habe sich bereiterklärt, ab 01.01.2021 auf ca. 33 % der vertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütung zu verzichten. Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen seien bislang deutlich niedriger als in den Vorjahren. Das könne sich aber jederzeit ändern. Es müsse jederzeit damit gerechnet werden, dass die WEA nicht mehr weiterbetrieben werden können.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kubenz, erläuterte die Hintergründe, warum es sinnvoll und auch wirtschaftlich vernünftig war, den Rechtsstreit mit dem dargestellten Vergleich zu beenden. Das

Verfahren wäre ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit in die zweite Instanz gegangen und hätte noch einige Jahre dauern können. Wegen des Verfahrens hätte womöglich sogar die absehbare Liquidation der Gesellschaft aufgeschoben werden müssen. Und ob das Gericht die Forderungen gegen den Sachverständigen letztlich in voller Höhe anerkannt hätte, sei angesichts der Probleme beim Getriebetauch auch offen. Vor diesem Hintergrund sei es vernünftig, Abstriche von der Maximalforderung zu machen und das Verfahren mit einem guten Vergleich zu beenden.

Herr Kubenz berichtete, der Beirat habe sich ansonsten vor allem mit dem Jahresabschluss und der Direktvermarktung befasst. Die Entwicklung der Vergütung sei erfreulich und es gebe jetzt zumindest eine gute Kalkulationsgrundlage für die Entscheidung, ob ein Instandhaltungsauftrag noch erteilt wird oder nicht. Im Übrigen dankte Herr Kubenz der Geschäftsführung für den Verzicht auf einen Teil der vereinbarten Vergütung.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Herr Wrona beantwortete Rückfragen von Herrn Schild zur Festpreisvergütung und von Herrn Horsthemke zu den Rückbaukosten. Herr Georgi fragte, ob das ausgebaute Getriebe noch als Reserve zur Verfügung stehe. Herr Lanwermeyer berichtete, das Getriebe sei inzwischen verschrottet worden, weil ein Getriebetausch in Leutersdorf aus Kostengründen ohnehin nicht mehr in Frage komme und es auch keine Kaufinteressenten mehr für ein derart altes Getriebe gebe. Der geringe Erlös aus der Verschrottung sei in den Vergleich eingeflossen.

3) Jahresabschluss 2020

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2020 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 894.710,80 Euro und einen Gewinn von 169.463,31 Euro aus, was 26,89 % des Kommanditkapitals entspricht.

Herr Wrona wies darauf hin, dass der Vergleich aus dem Gerichtsverfahren im Jahresabschluss 2020 noch nicht berücksichtigt ist, die Restzahlung an die Firma WKA Sachsen Service dagegen in voller Höhe. Für den Rückbau des Windparks sei eine Rückstellung von 160.000 Euro ausgewiesen.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2020

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von 169.463,31 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2020 habe der Beirat eine Barausschüttung von 20 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 126.050 Euro) beschlossen. Damit seien dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 160 % der Kommanditeinlagen als Ausschüttungen an die Gesellschafter/innen geflossen.

Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates zur Jahresbilanz einstimmig.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Verschiedenes

- Herr Wrona berichtete; es habe Kontakt mit den Stadtwerken Oberland bezüglich einer Direktbelieferung mit Strom vom Wacheberg nach Neugersdorf gegeben. Die Stadtwerke hätten die Gespräche jedoch beendet, nachdem sie vom Regionalen Planungsverband die Auskunft erhalten hätten, dass der Regionalplan-Entwurf der Errichtung neuer Windenergieanlagen entgegensteht. Die Geschäftsführung habe Kontakt mit einem weiteren Energiedienstleister, der die Direktbelieferung eines Unternehmens organisieren wolle. Da jedoch eine mindestens fünfjährige Strombelieferung nicht gewährleistet werden könne, habe der Dienstleister die Gespräche auf Eis gelegt.

- Bezüglich der Mobilfunkstation, die an einer WEA angebracht ist, berichtete Herr Wrona, der Vertrag mit dem Mobilfunkbetreiber könne außerordentlich gekündigt werden, wenn die WEA stillgelegt wird. Der Mobilfunkbetreiber prüfe im Fall einer Kündigung, ob eine Übernahme des Turms in Frage kommt. Sollte das der Fall sein, würden sich ein Rückbau des Turms und des Fundaments nach Stilllegung der WEA erübrigen. Die Rückbaukosten könnten sich dann um ca. 25.000 Euro reduzieren.

- Herr Wrona wies darauf hin, dass der Standort Leutersdorf im Entwurf für einen neuen Regionalplan nicht mehr als Eignungsfläche für die Windenergie vorgesehen ist. Demnach sei eine Erneuerung des Windparks am Wacheberg planungsrechtlich unzulässig.

Es wurde über die aktuelle Nachricht vom Tage diskutiert, dass die Bundesregierung das Repowering im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms für 2022 erleichtern will. Herr Wrona wies darauf hin, dass auch im Koalitionsvertrag für Sachsen ein erleichtertes Repowering vereinbart worden sei, der Regionale Planungsverband den Standort Leutersdorf dennoch aus dem Regionalplan-Entwurf gestrichen habe und ein Repowering nicht zulasse. Herr Georgi regte an, den Petitionsausschuss des Landtags mit dem Thema zu befassen. Herr Wrona sagte zu, sich in der Angelegenheit an die zuständigen Stellen der Landesregierung und des Landtags zu wenden.

Im Übrigen diskutierte die Versammlung noch grundsätzlich über den Ausbau erneuerbarer Energien, den Kohleausstieg, die Energiewende und die Bepreisung von Kohlendioxidemissionen.

- Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

- Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Anfang Juli versendet werden soll. Die Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2020 erfolge Mitte Juli per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18:10 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 28.06.2021



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windpark Oberlausitz KG**

Anwesenheitsliste

von der 29. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2021 in 02794 Leutersdorf

Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuhänder)
BUT GmbH & Co. Windwelt KG
- vertreten durch Herrn Jürgen Wrona
Torsten Bürger
Steffen Christoph
Herbert Dyk
Eppo neue Lebensmodelle e.V.
- vertreten durch Herrn Hermann Lanwermeyer
Winfried Georgi
Wilfried Hillert

Dieter Horsthemke
Reiner Kalauch
Peter Schild
Georg Strietzel
Franz Sturm
Johannes Wessela
Jürgen Wrona
Dietrich Ziegler
Gudrun Ziegler

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 28.06.2021



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH